

Aufruf zum PEB-Ideenwettbewerb

BBWA Mitte - September 2016

Vom 05.09. bis 31.10.2016 können Projektvorschläge für die Umsetzung des Instruments Partnerschaft – Entwicklung - Beschäftigung (PEB) des ESF-OP Berlin für die Zielgruppen der Arbeitslosen, darunter auch Langzeitarbeitslose, Nicht-Erwerbstätige sowie Arbeits- und Erwerbslose über 54 Jahre, eingereicht werden.

Im Rahmen des Ideenaufrufs können nur Projekte gefördert werden können, die unter Berücksichtigung der Programmkriterien einem der unten stehenden Handlungsfelder des Aktionsplanes des BBWA Mitte zugeordnet werden können.

Neben der klaren Abgrenzung zu bestehenden Regelangeboten stellt die Erreichung der Zielgruppe bei den Projektideen eine besondere Herausforderung dar. Eine erfolgreiche Umsetzung von Projektvorschlägen bedingt eine verlässliche Akquise der Teilnehmenden und entsprechende Zusagen der Kooperationspartner.

Die Projektvorschläge sind fristgerecht **bis spätestens 31.10.2016, 16 Uhr** vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original und zusätzlich als Email einzureichen:

Bezirksamt Mitte von Berlin

Geschäftsstelle Bezirksliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Mitte

Sajid Kramme / Europabeauftragter, Beate Brüning / Wirtschaftsförderung

Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Email: Europa@ba-mitte.berlin.de; Beate.Bruening@ba-mitte.berlin.de

Für inhaltliche Rückfragen zu Ihren Projektvorhaben stehen Ihnen die BBWA-Geschäftsstelle sowie Ansprechpartner/innen in den einzelnen Fachabteilungen zur Verfügung. Auskünfte zum Förderprogramm und Verfahren erhalten Sie in der Geschäftsstelle des BBWA Mitte. Bitte reichen Sie zu diesem Zweck vor einer Terminvereinbarung eine kurze Projektskizze ein.

Geschäftsstelle des BBWA Mitte

Sajid Kramme, Tel.: 9018 – 32 732, E-Mail: Europa@ba-mitte.berlin.de

Frau Beate Brüning, Tel.: 9018 – 34 372, E-Mail: Beate.Bruening@ba-mitte.berlin.de

Gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung

Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung

Die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene ist nur unter Berücksichtigung lokaler Entwicklungschancen und durch Aktivierung partnerschaftlicher Netzwerke auf bezirklicher und lokaler Ebene zielführend. Die Erprobung neuer Beschäftigungsfelder, Maßnahmen zur (Wieder)Eingliederung ins Erwerbsleben und die Sicherung der Teilhabe aller Personengruppen unterstützt die Vermeidung von Armut und sozialer Isolation.

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Ein Beitrag zur dauerhaften und nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungschancen kann durch Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit einzelner Zielgruppen geleistet werden.

Projekte sollen auf Aus- und Weiterbildung sowie auf Qualifizierung von Arbeitslosen gerichtet sein.

Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf

Durch die Steuerung von Bildungsmaßnahmen, die Verknüpfung von vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten ist eine umfassende und qualifizierte Bildung möglich.

Durch Maßnahmen frühzeitiger Berufsorientierung von Schulabgängern und -abbrechern wird der Übergang ins Berufsleben erleichtert. Insbesondere soll dem hohen Anteil an Schulabbrechern und jugendlichen Erwerbslosen durch eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive begegnet werden. Projekte für Jugendliche, die der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Erlangung der Ausbildungsreife dienen, können in der neuen Förderperiode nicht mehr direkt über die Programme LSK und PEB umgesetzt werden. Auch schulpflichtige Jugendliche können nicht mehr als Teilnehmer gefördert werden. Hier gilt es alle vorhandenen Instrumente miteinander zu verzahnen und neue Wege zu erschließen, die eine Kooperation der beteiligten Institutionen und Unternehmen zugunsten junger Menschen ermöglicht. Dem Jugendamt kommt eine fachlich steuernde Aufgabe zu. Die Stärkung von lokalen Ausbildungsverbänden und Bildungsnetzwerken ist anzustreben.

Integration sozial benachteiligter Gruppen

Aktive Inklusion umfasst auch die Förderung der Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe am soziokulturellen Leben der Gemeinschaft. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Herkunft oder Sprachbarrieren können die soziale Teilhabe und so auch die berufliche Integration zusätzlich erschweren.

Das Spektrum des Handlungsfeldes ist entsprechend vielfältig und subsummiert auch Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe:

- Zielgruppenorientierte Förderung der Sprach-, Rechen- und Lesekompetenz
- Unterstützung des Breitensports sowie Zugang zu Sportangeboten für bestimmte Zielgruppen
- Erleichterung des Zugangs zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für psychisch Kranke und Behinderte
- Sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma
- Soziale und berufliche Integration von Aussiedlern und Migranten

Unterstützung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen

Ziel ist die Bündelung von spezifischen Maßnahmen für geflüchtete Menschen sowie die Öffnung von vorhandenen Förderinstrumenten.

Das Qualifikationsspektrum der geflüchteten Menschen ist sehr unterschiedlich. Selbst relativ gut qualifizierte Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive müssen große Hürden auf dem Weg zu einer Beschäftigung überwinden. Dies sind an erster Stelle die fehlenden Sprachkenntnisse und zweitens die Notwendigkeit, die vorhandenen Qualifikationen an die konkreten Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes anzupassen.

Den arbeitslosen Geflüchteten ist daher ein breites Spektrum an Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten bereitzustellen, so dass individuell jeder Bildungsweg möglich ist. Die vorhandenen Angebote und Aktivitäten sollen für die neue Zielgruppe der Geflüchteten unter Beachtung von Spezifika, wie Spracherwerb und Anerkennung der bereits mitgebrachten Kompetenzen und Qualifikationsabschlüssen gezielt verknüpft werden.

Wichtige Punkte für junge Geflüchtete sind die vorhandenen Angebote zur Alphabetisierung, Deutschkurse, Qualifizierung bis hin zur Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Berufsqualifikationen und -abschlüsse.

Durch die Förderung junger Geflüchteter auf ein Erreichen von Berufsabschlüssen, wird nicht nur der Zugang zum Ausbildungsmarkt ermöglicht, sondern gleichzeitig geholfen, diesen zu meistern. Dabei sind vor allem, die „Willkommensklassen“ an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen stärker in den Fokus der Arbeitsmarktintegration zu nehmen.

Da nicht vorausgesetzt werden kann, dass Frauen in den Herkunftsländern einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung hatten, ist dieser Umstand in der Ausgestaltung der Maßnahmen besonders zu berücksichtigen.

Wirtschaft und nachhaltige Stadtentwicklung

Förderung von Wirtschaft und Gewerbe

1. KMU-Förderung

- Existenzgründung
- Ansiedlung, Bestandspflege, Unternehmenssicherung,
- Kooperation- und Netzwerkbildung

2. Energie

- Verringerung von Emissionen
- Unterstützung der Erhöhung der Energieeffizienz

3. Tourismusförderung

4. Gesundheit / Lifescience

5. Stärkung der sozialen Infrastruktur

6. Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft

7. Unterstützung und Entwicklung von Kooperationspartnerschaften der lokalen Ökonomie, Trägern der Bildung, Wissenschaft und Forschung

- Vernetzung Hochschule – Wirtschaft
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers

Querschnittsthemen

- Gender Mainstreaming / Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Teilhabe, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltige Entwicklung
- Lokaler Ansatz –sozialräumliche Orientierung
- Demographischer Wandel

Nicht alle aufgeführten Zielstellungen sind nach der Novellierung der Programmbeschreibungen unmittelbar über LSK und PEB umsetzbar. Insbesondere die direkte Förderung von schulpflichtigen Jugendlichen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist nicht mehr möglich. Ebenso können Jugendliche nicht als Teilnehmer mit Maßnahmen zur Erlangung der Ausbildungsreife und vorgelagerten Berufsvorbereitung gefördert werden. Neben der klaren Abgrenzung zu bestehenden Regelangeboten stellt die Erreichung der Zielgruppe bei vielen Projektideen eine besondere Herausforderung dar. Eine erfolgreiche Umsetzung von Projektvorschlägen bedingt eine verlässliche Akquise der Teilnehmenden und entsprechende Zusagen der Kooperationspartner.

Der Aktionsplan beschreibt die Schwerpunkte des BBWA Mitte für die gesamte Förderperiode. Die Handlungsfelder sind daher nicht auf die bündniseigenen Programme beschränkt und sollen grundsätzlich zur Einreichung innovativer Projektideen motivieren.